

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Gewerbsteuer: Keine "Erweiterte Kürzung" bei Beteiligung einer GmbH an Personengesellschaft](#)
Urteil vom 19.10.2010, Az: I R 67/09
- [Kapitalerträge: Zahlungen einer Familienstiftung an Familienangehörige als Einkünfte aus Kapitalvermögen](#)
Urteil vom 03.11.2010, Az: I R 98/09
- [Kapitalerträge: Ertragsteuerliche Folgen eines ausländischen "Spin-off" für den inländischen Privatanleger](#)
Urteil vom 20.10.2010, Az: I R 117/08
- [Umsatzsteuer: Besteuerung von Vereinsleistungen: Haus-Notruf-Dienst und Menüservice](#)
Urteil vom 01.12.2010, Az: XI R 46/08

Urteile und Beschlüsse:

Gewerbsteuer: Keine "Erweiterte Kürzung" bei Beteiligung einer GmbH an Personengesellschaft

Urteil vom 19.10.2010, Az: I R 67/09

GewStG § 9 Nr. 1 Satz 2 EStG 1997 § 15 Abs. 3 Nr. 2 AO § 39 Abs. 2 Nr. 2

Keine sog. erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG bei Beteiligung einer Grundstücks-GmbH an vermögensverwaltender Personengesellschaft

Einer grundstücksverwaltenden GmbH, die als Komplementärin an einer ihrerseits vermögensverwaltenden KG beteiligt ist, ist nicht die sog. erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG zu gewähren.

Kapitalerträge: Zahlungen einer Familienstiftung an Familienangehörige als Einkünfte aus Kapitalvermögen

Urteil vom 03.11.2010, Az: I R 98/09

EStG 2002 i.d.F. des UntStFG § 20 Abs. 1 Nr. 1, § 20 Abs. 1 Nr. 9, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7a, § 44 Abs. 1 Satz 1 und 3, § 44 Abs. 5, KStG 2002 § 1 Abs. 1 Nr. 5

1. Können die Leistungsempfänger einer Stiftung unmittelbar oder mittelbar Ein-

Leistungen um Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG 2002 i.d.F. des UntStFG.

2. Kommt ein Steuerpflichtiger seiner gesetzlichen Verpflichtung, Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das FA abzuführen, nicht nach, handelt er regelmäßig grob fahrlässig. Das gilt auch bei nicht eindeutiger Rechtslage; eine abweichende Rechtsmeinung ist im Rechtsbehelfsverfahren durchzusetzen.

Kapitalerträge: Ertragsteuerliche Folgen eines ausländischen "Spin-off" für den inländischen Privatanleger

Urteil vom 20.10.2010, Az: I R 117/08

EStG 1997 § 20 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2a

1. Teilt eine US-amerikanische Kapitalgesellschaft ihren Anteilseignern im Wege eines sog. Spin-off Aktien ihrer ebenfalls US-amerikanischen Tochtergesellschaft zu, so führt dies bei einem inländischen Anteilseigner nur dann zu einem steuerpflichtigen Kapitalertrag, wenn sich die Zuteilung nach US-amerikanischem Handels- und Gesellschaftsrecht als Gewinnverteilung --und nicht als Kapitalrückzahlung-- darstellt.

2. Ein Kapitalertrag aus der Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft ist grundsätzlich demjenigen zuzurechnen, der in dem Zeitpunkt Anteilseigner der Kapitalgesellschaft war, in dem nach Maßgabe des für die Kapitalgesellschaft geltenden ausländischen Rechts der den Auszahlungsanspruch begründende Rechtsakt stattgefunden hat. Fehlt es an einem solchen Rechtsakt, so ist insoweit der Zeitpunkt der Ausschüttung maßgeblich.

Umsatzsteuer: Besteuerung von Vereinsleistungen: Haus-Notruf-Dienst und Menüservice

Urteil vom 01.12.2010, Az: XI R 46/08

UStG 1993/1999 § 4 Nr. 18, § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a, UStDV § 23, AO §§ 53 Nr. 1, 65, 66 Abs. 3, Richtlinie 77/388/EWG Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g

Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen eines Vereins für Rettungsdienste u.a., der nicht zu einem anerkannten Verband der freien Wohlfahrtspflege i.S. von § 23 UStDV gehört

1. Ein nicht zu einem anerkannten Verband der freien Wohlfahrtspflege i.S. von § 23 UStDV gehörender Verein kann sich für die Inanspruchnahme einer Steuerbefreiung für einen Haus-Notruf-Dienst unmittelbar auf die gegenüber § 4 Nr. 18 UStG günstigere Regelung in Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g der Richtlinie 77/388/EWG berufen.

2. Für die im Rahmen eines notärztlichen Transportdienstes und eines Menüservice erbrachten Leistungen gilt die in Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. g der Richtlinie 77/388/EWG vorgesehene Steuerbefreiung nicht.